



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 14. Juni 2022

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67
in 18437 Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 18:38 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Dirk Niehaus

Ausschussmitglieder

Herr Uwe Ahlers

Herr Christian Ehlers

Frau Josefine Anika Kümpers

Herr Andre Meißner

Herr Thomas Naulin

Herr Helmut Poppe

Frau Sylvia Schiefler

Herr Norbert Schöler

Herr Martin Vogt

Frau Heike Völschow

Teilnahme per Videokonferenz

Teilnahme per Videokonferenz

Stellvertreter/-in

Herr Max Kuster

Frau Friederike von Buddenbrock

Vertretung für Herrn Hagen

Vertretung für Herrn Hansen

Von der Verwaltung

Herr Heiko Gernetzki

Frau Lisa Andresen

Frau Anja Pfefferkorn

Herr Marcus Hanusch

FDL Umwelt

PL Nordvorpommersche

Waldlandschaft chance.natur

Protokollführung

Kreistagsbüro

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Aurel Hagen

Herr Hagen Hansen

Frau Christa Labouvie

Herr Dr. Frank Ziller

entschuldigt

entschuldigt

unentschuldigt

unentschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Vorstellung Projekt chance.natur - "Nordvorpommersche Waldlandschaft"
5. Anfragen
6. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Niehaus als Ausschussvorsitzender eröffnet die 20. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 9 von 15 Mitgliedern anwesend sind. Frau Schiefler nimmt per Videokonferenz an der Sitzung teil. Somit stellt Herr Niehaus die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgetragen.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Anmerkungen zu der Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft bestätigt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

4. Vorstellung Projekt chance.natur - "Nordvorpommersche Waldlandschaft"

*Herr Naulin und Herr Poppe betreten den Raum um 17:07 Uhr.
Herr Ahlers betritt den Raum um 17:11 Uhr.*

Frau Andresen stellt das Projekt "chance.natur - Nordvorpommersche Waldlandschaft" anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.
(siehe Anlage: PP_Nordvorpommersche Waldlandschaft)

Frau Kümpers erfragt, ob die Fördermittel zurückgegeben werden müssten, wenn das Förderziel nicht erreicht werde.

Frau Andresen erklärt, dass dies der ungünstigste Fall wäre, wenn kein Träger des Projektes gefunden würde. Es werde mit Hochdruck an der Zielerreichung gearbeitet und erhofft sich, dass der Landkreis Vorpommern-Rügen als Träger erhalten bleibe.

Dennoch sei die Umsetzung nicht nur durch Ehrenämter möglich. Für die Projektarbeit sei es förderlich circa vier unbefristete Personalstellen einzustellen. Weiterhin sei neben dem Landkreis Vorpommern-Rügen auch das Land M-V zu Sicherung der Projektziele verpflichtet. Schwierig sei es, die Kommunen als Projektpartner zuhalten. Dazu gebe es bereits morgen ein Gespräch mit einigen Bürgermeister/innen des Landkreises. Die Partnergemeinden haben sich lediglich für die Dauer der Projektlaufzeit zur Unterstützung des Projektes verpflichtet. In Zukunft solle der Kontakt zu den Gemeinden wieder verbessert werden.

Herr Niehaus erfragt, ob die restliche Fördersumme für den Kauf von weiteren Gebieten bis zum Jahr 2025 reiche, da bereits 75 Prozent der Finanzmittel ausgegeben seien.

Frau Andresen führt aus, um die Umsetzung der Maßnahmen durch die weitere Verzögerung der NNE-Übertragung nicht zu gefährden, seien 2019, 2020 und 2021 Anträge an das BfN gestellt worden, um Flächen, die in der Nationalen-Natur-Erbe-Kulisse vorgehalten sind, vorzeitig zu erwerben. In den jeweiligen Kaufverträgen sei eine Rückzahlungsverpflichtung enthalten. Daher gehe der Landkreis momentan von einer Rückzahlung in Höhe von 901.118,64 EUR aus. Die bisher geplanten Projekte bzw. Maßnahmen könnten somit weitergeführt werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Weitere Ausführungen zur Flächenübertragung der Nationalen-Natur-Erbe-Flächen (NNE) und der Kaufpreistrückzahlung können Sie der beigegefügteten Anlage „Erläuterung Flächenübertragung“ entnehmen.

Weiterhin erläutert **Frau Andresen** auf Nachfrage, dass die Population der Schreiadler eher zurückgehe (PP-Folie 31). Derzeit gebe es 15 Schreiadlerreviere, die jedoch nicht alle besetzt seien. Dieses Jahr seien noch keine Brutpaare bei uns im Landkreis gesichtet worden.

Anmerkung der Verwaltung:

Stand 18.07.2022 - 4 gesichtete Jungadler

Deutschlandweit gehöre der Schreiadler zu den am stärksten bedrohten Vogelarten. Sein Bestand sei seit Mitte der 1990'er Jahre stark rückläufig. Derzeit werde von circa 120 bis 130 Brutpaaren, davon 100 in Mecklenburg-Vorpommern und 25 Brutpaare in Brandenburg ausgegangen. Die Dunkelziffer bisher unentdeckter Brutvorkommen liegt bei circa 10 bis 20 Prozent.

Auf Nachfrage von Herrn Niehaus führt **Frau Andresen** aus, dass die Ackerförderstruktur in M-V u.a. eine Förderung bei Spätmahd für die Landwirtschaftsbetriebe vorsehe. Diese Förderung stehe jedoch den Bedürfnissen des Schreiadlers entgegen. Die im Rahmen des Projektes abgeschlossenen Pachtverträge zur schreiadlergerechten Grünlandbewirtschaftung legen fest, dass eine frühe Mahd in der ersten Maidekade und eine zweite Mahd bis Ende Juli durchzuführen sei. Des Weiteren sei keine mineralische Düngung oder das Ausbringen von Gülle gestattet. Düngen, Walzen und weitere Wiesenpflegemaßnahmen seien zu Zwecken des Amphibienschutzes nicht vom 15. März bis 15. August zulässig. Diese Maßnahmen wären für die Bedürfnisse der Schreiadler förderlicher.
(siehe Anlage: Pachtaufgaben)

Frau Völschow nimmt per Videokonferenz um 18:23 Uhr an der Sitzung teil.

Weitere Anmerkungen werden nicht vorgetragen.

Herr Niehaus bedankt sich bei Frau Andresen für die Ausführungen und bittet sie

den Ausschuss weiterhin über den Projektstand zu informieren.

5. Anfragen

Herr Gernetzki erklärt auf Nachfrage von Herrn Naulin, dass es zur Thematik des Fischsterbens im Kleinen Jasmunder Bodden keine neuen Erkenntnisse gebe. Die Ursache sei weiterhin ungeklärt. Die Empfehlung keinen Fisch aus dem Jasmunder Bodden zu entnehmen bzw. zu verzehren sei aufgehoben worden. Die Federführung liege weiterhin beim Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt M-V sowie dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern (StALU).

Einen aktuellen Sachstand werde **Herr Gernetzki** anfragen und diesem Protokoll als Anlage beifügen.

(siehe Anlage: Sachstand Fischsterben KJB)

Frau von Buddenbrock erfragt, wer der Schirmherr bzw. Konfliktlöser bei einer Überschneidung von Schutzgebieten und deren Erklärungen sei. Beispielhaft führt **Frau von Buddenbrock** aus, dass es im Bereich von Wittow auf der Insel Rügen ein Vogelschutzgebiet gebe. Bis dato habe das StALU dahingehend kein Managementplan erstellt. Der Nationalpark Vorpommersche Boddenlandschaft habe hingegen Erklärungen zu einzelnen Schutzzonen abgegeben, bei denen eine Erklärung zu der Nutzung der Wasserflächen entgegen den Zielen des o.g. Vogelschutzgebietes stehen würde.

Herr Gernetzki erläutert, dass die einzelnen Gebiete durch ein Monitoring festgelegt werden. Die Verantwortung bei den o.g. Gebieten obliegt sowohl dem Nationalpark als auch dem StALU. Der Landkreis Vorpommern-Rügen könne nicht regulierend eingreifen.

Weiterhin führt **Herr Gernetzki** auf Nachfrage von Herrn Niehaus aus, dass ihm keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Thematik Borgwallsee bekannt seien. Termine zu Gesprächen sollen bereits stattgefunden haben. Detaillierte Informationen habe der Landkreis aber nicht erhalten.

Weitere Anfragen werden nicht vorgetragen.

6. Mitteilungen

Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Niehaus bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die Ausschusssitzung um 18:38 Uhr.

18.07.2022, gez. Dirk Niehaus

Datum, Unterschrift
Ausschussvorsitzender

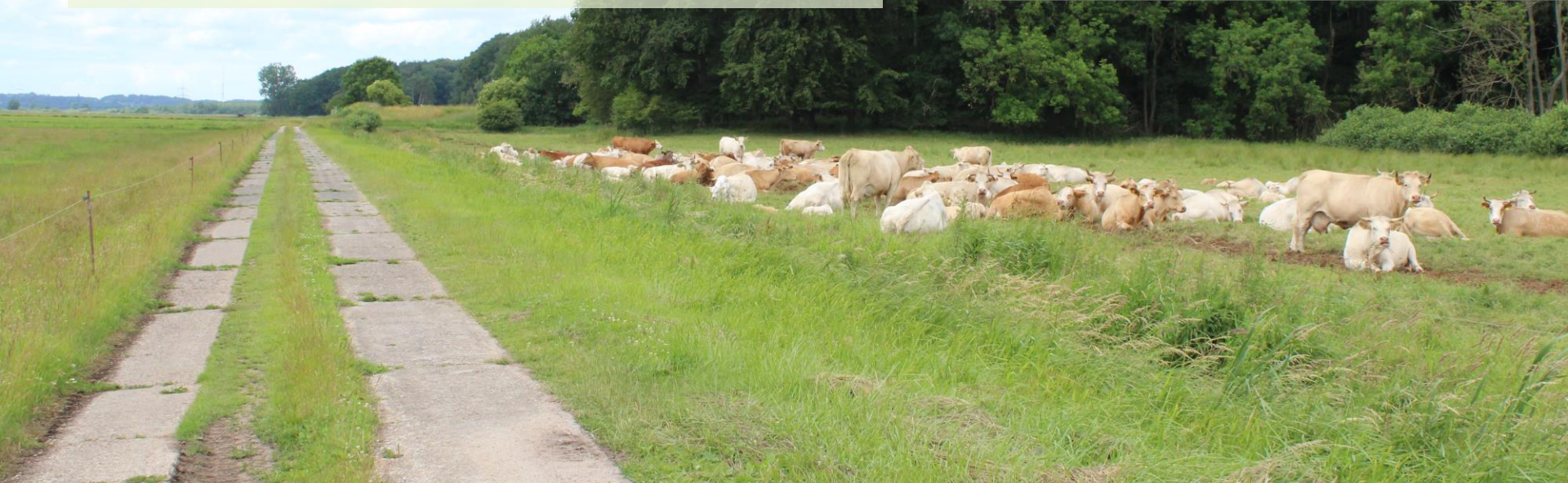
18.07.2022, gez. Anja Pfefferkorn

Datum, Unterschrift
Protokollführerin



Nordvorpommersche Waldlandschaft

2009 - 2025



Ministerium für
Landwirtschaft und Umwelt

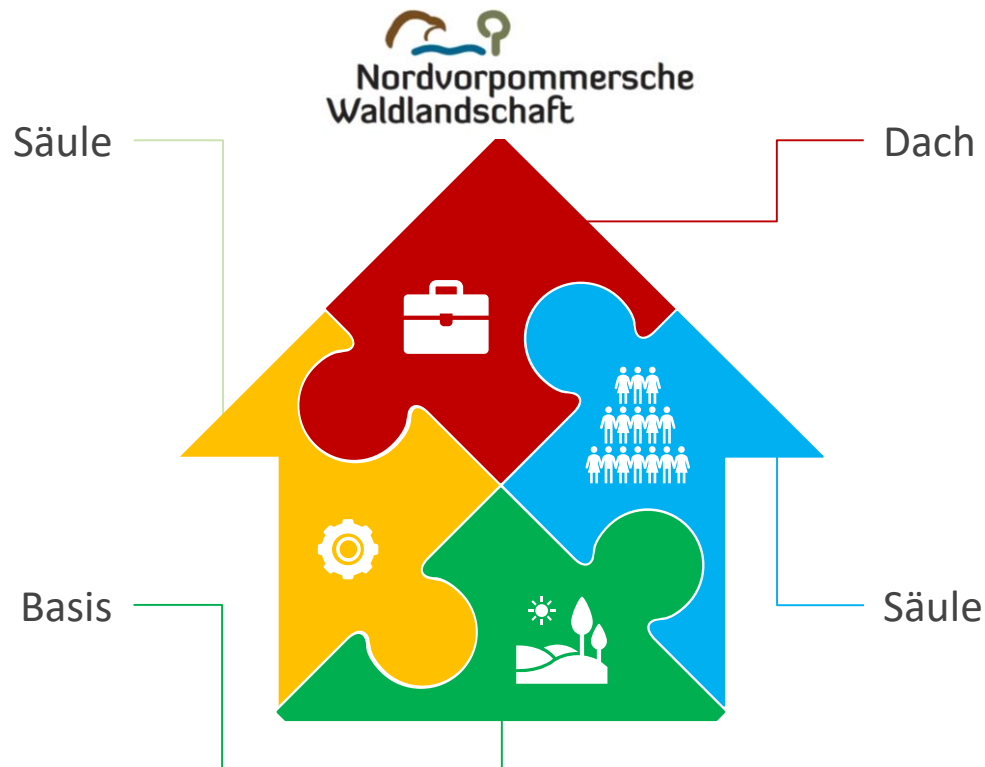


Projekt-Team (2022)



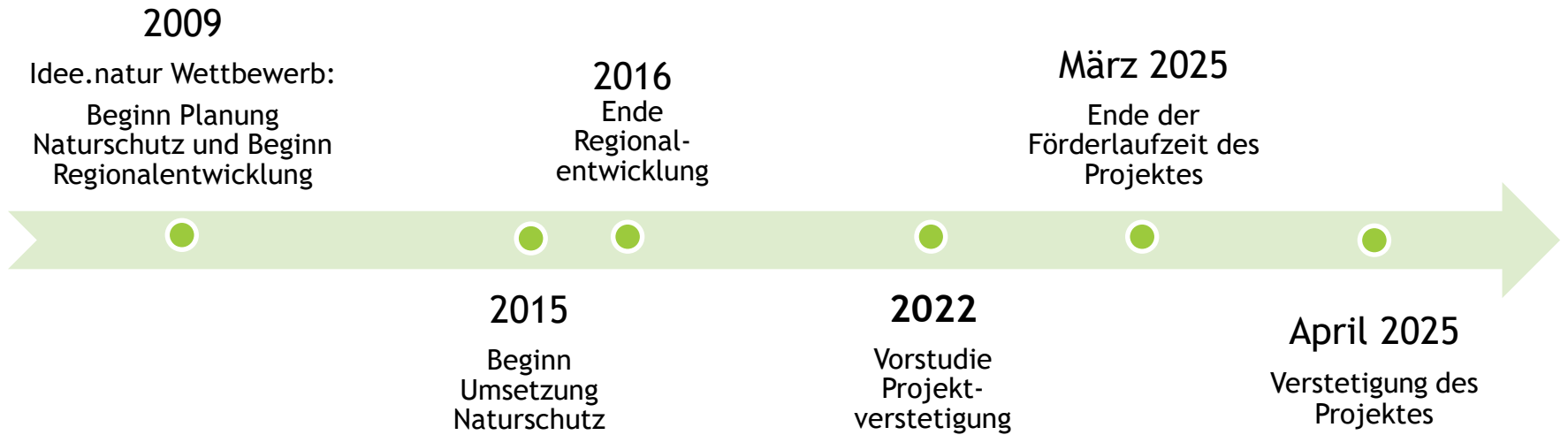
Dem Schreiadler und uns eine Zukunft - aber wie?

Informationsveranstaltung zum aktuellen Stand und zur Fortführung des Naturschutzgroßprojektes



Zukunftshaus Nordvorpommersche Waldlandschaft

Von der idee.natur zur chance.natur

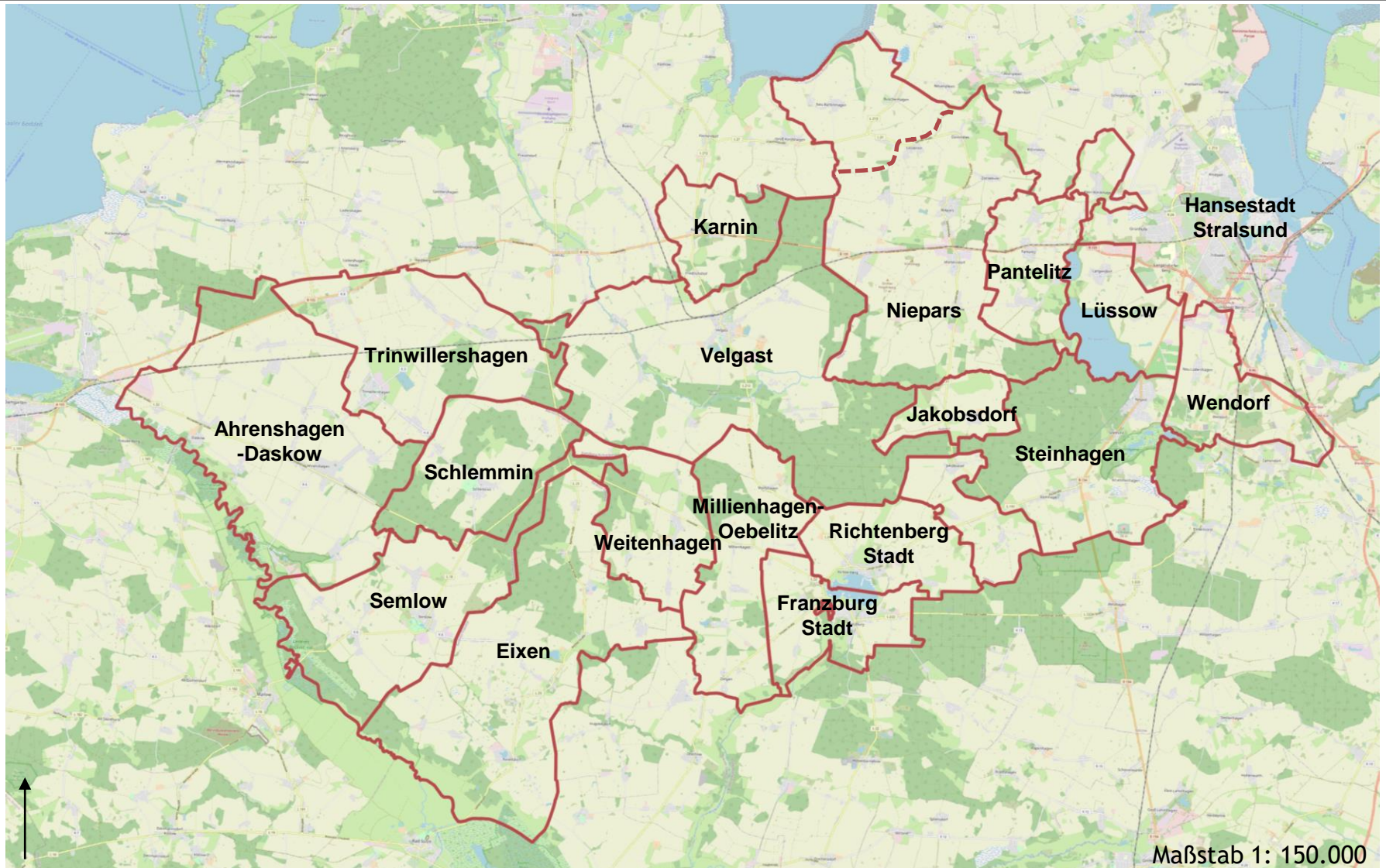


Förderung ab 2015 - 2025: 8,238 mio. €
(75 % von Bund; 15 % von Land MV; 5 % von Landkreis Vorpommern-Rügen und 5 % von Partnergemeinden)

Gesamtinvestition von Landkreis- und Gemeindeanteil von 2015 - 2021: **608.832 €**

Geplant bis Ende der Förderlaufzeit (Eigenanteil): **823.859 €**

Partnergemeinden



Eigenanteil Gemeinden und LK 2021 - 2025

Lfd. Nr.	Stadt/Gemeinde im Projektgebiet	gewichteter Beitrag (2/3 EW, 1/3 ha) zum 5%-Anteil der Gemeinden in %	2021	2025	Summe 2015-2025
Verteilung auf Gemeinden:		%	47.782 €	10.468 €	399.359 €
1.	Ahrenshagen-Daskow	0,58	5.548 €	1.278 €	45.043 €
2.	Eixen	0,32	3.034 €	699 €	24.932 €
3.	Franzburg	0,30	2.843 €	655 €	23.473 €
4.	Jakobsdorf	0,15	1.391 €	321 €	11.341 €
5.	Karnin	0,08	755 €	174 €	6.148 €
6.	Kummerow	0,00	0 €	0 €	3.469 €
7.	Lüssow	0,21	1.993 €	459 €	16.371 €
8.	Millienhagen-Oebelitz	0,14	1.362 €	314 €	11.170 €
9.	Niepars	0,61	5.806 €	1.338 €	41.469 €
10.	Pantelitz	0,20	1.902 €	438 €	15.199 €
11.	Richtenberg	0,29	2.796 €	645 €	22.719 €
12.	Schlemmin	0,12	1.186 €	274 €	9.619 €
13.	Semlow	0,24	2.279 €	525 €	18.344 €
14.	Steinhagen	0,60	5.710 €	1.316 €	46.047 €
15.	Trinwillershagen	0,32	3.054 €	704 €	24.920 €
16.	Velgast	0,54	5.184 €	1.195 €	42.548 €
17.	Weitenhagen	0,09	894 €	206 €	7.383 €
18.	Wendorf	0,21	2.045 €	471 €	16.676 €
Summe Gemeinden		5,00	47.782 €	11.010 €	386.871 €

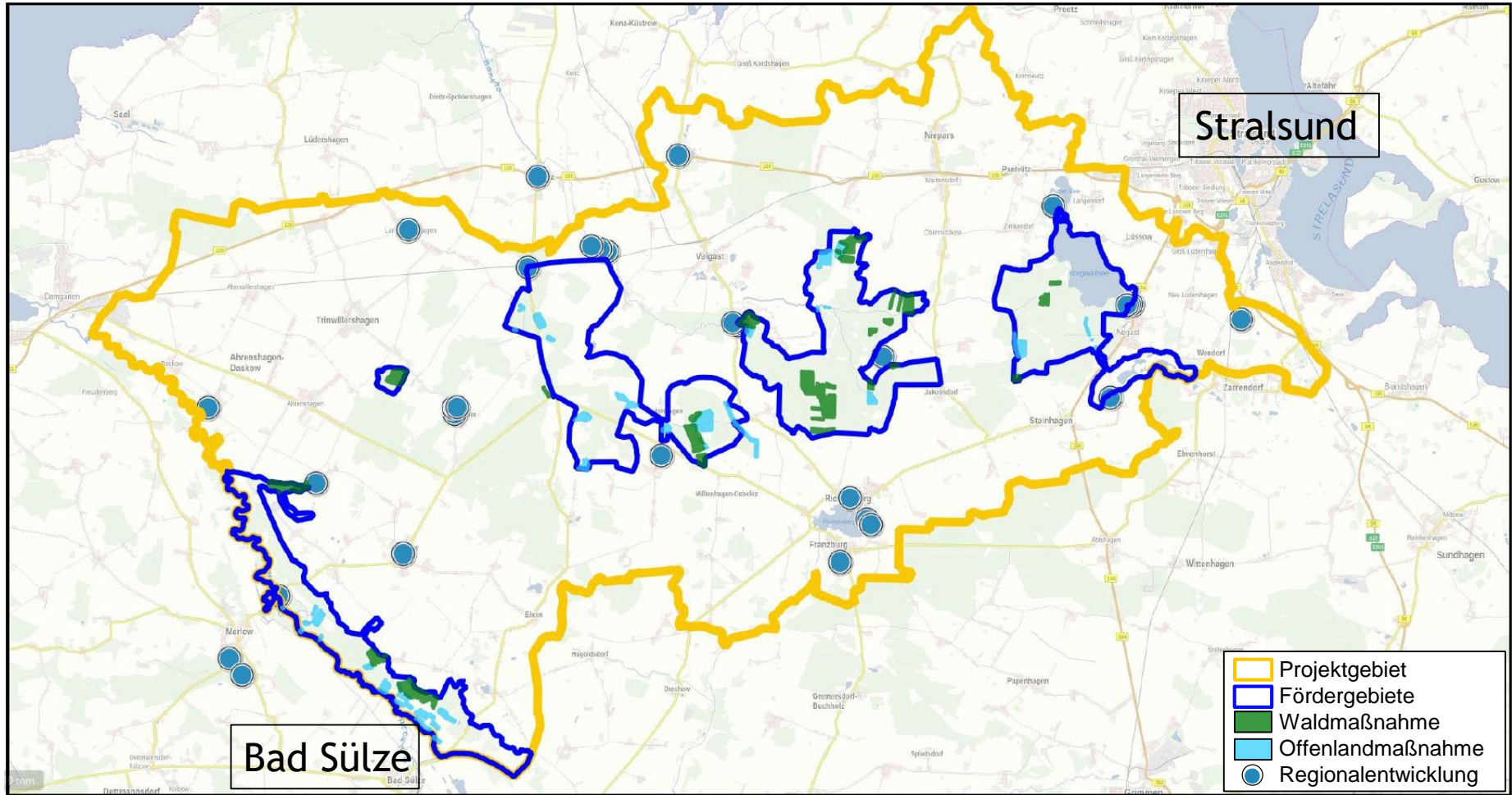
Naturschutzmaßnahmen



Basis
Naturschutz
Land- und Forstwirtschaft
Regionalentwicklung & Tourismus



Umgesetzte Maßnahmen und Projekte seit 2012



Naturschutzmaßnahmen



Aktueller Stand

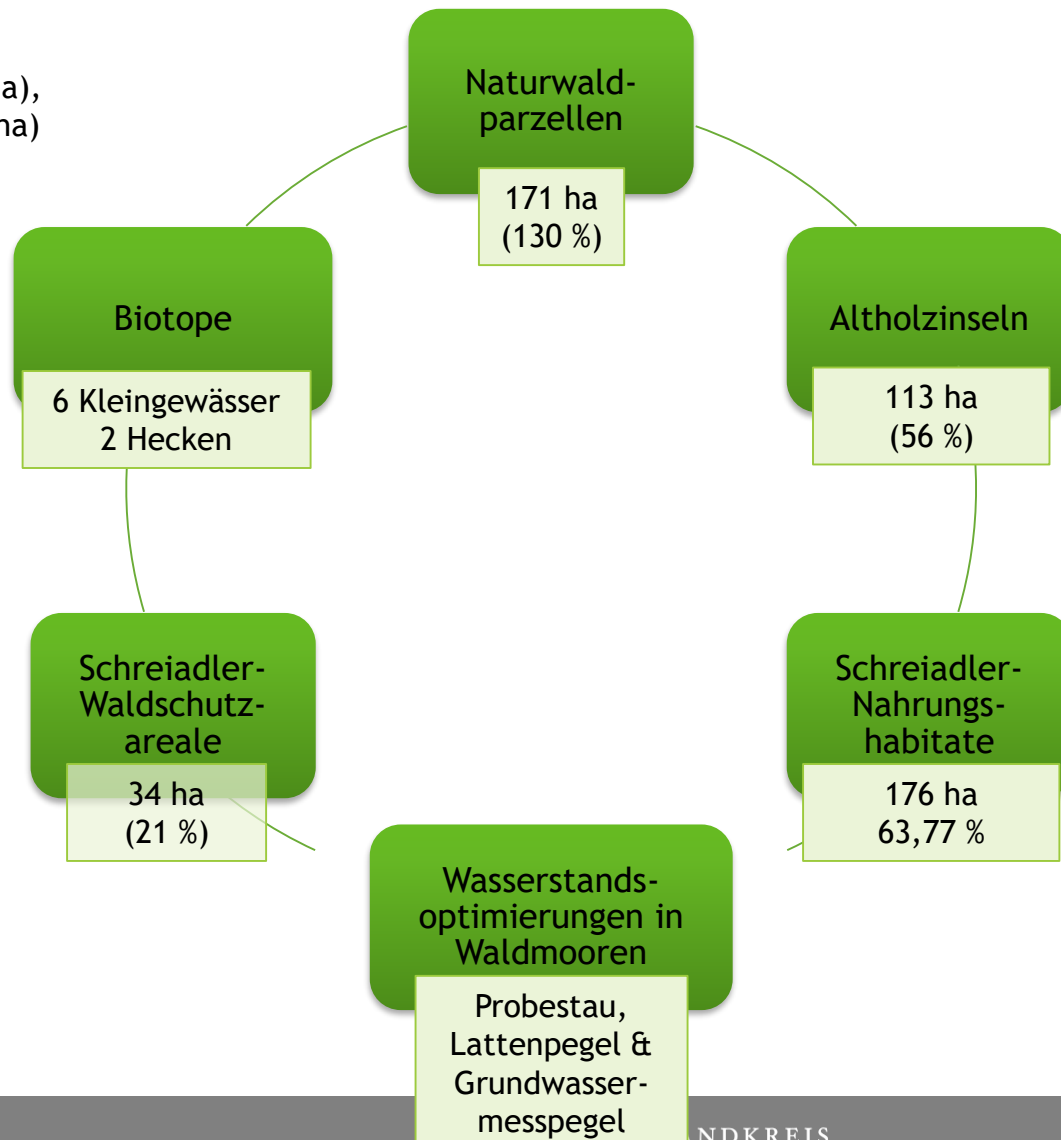
Bilanz aktuell: 494 ha

→ inkl. flankierend LFoA: 2% Altholzinseln (53 ha),
ein Teil NWZ in Lendershagen als Ökokonto (28 ha)
+ BVVG-Flächen

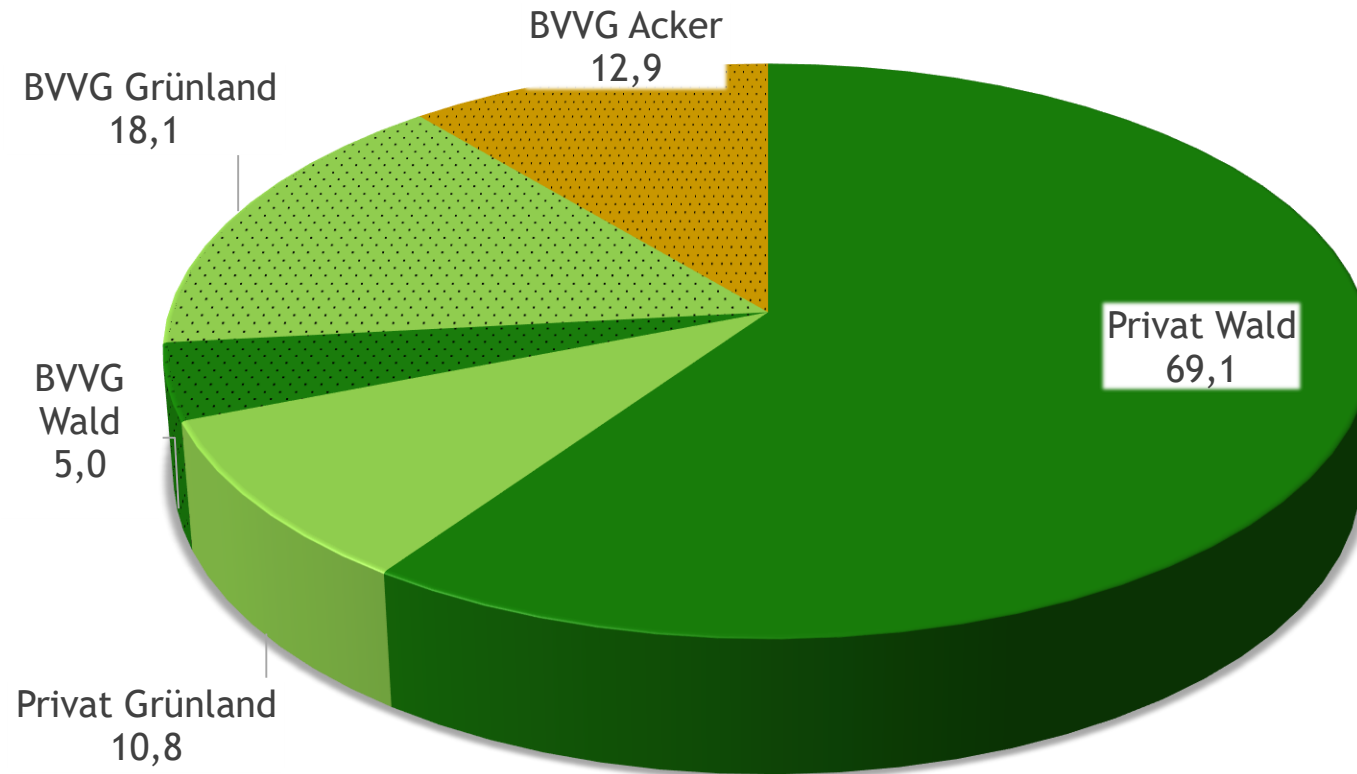
Plan PEPL:

- 131 ha Naturwaldparzellen
- 200 ha Altholzinseln (147 ha über chance.natur)
- 548 ha Wasserstandsoptimierung
- 160 ha Waldschutzareale
- Biotop (Ersteinrichtungen & Renaturierungen)
- 76 ha Schreiadler-Nahrungshabitate + Landesflächen (rd. 200 ha)

→ Davon 80% dauerhafte Maßnahmen



Erworbenes Eigentum des LK Vorpommern-Rügen aktuell: rd. 115 ha



RIBNITZ-DAMMGARTEN



IHRE REDAKTION

Redaktion: 0 38 21/88 86 39
Leserservice: 0381/38 303 015
Anzeigen: 0381/38 303 016

**GUTEN TAG
LIEBE LESER**



Von Michael Prochnow
michael.prochnow@ostsee-zeitung.de

König Otto und das schwere Erbe

Unsere Tochter muss eine Hausaufgabe zum Thema Griechenland abgeben. Seit ein paar Tagen sitzt sie an einem Plakat, auf dem die wichtigsten Eckpunkte der griechischen Kultur erwähnt werden. Nur ein Fakt fehlt! Dass Grie-

Hilfe für den Schreiadler

Im Tribohmer Bachtal können sich 26,6 Hektar Wald naturnah entwickeln /
Diese Fläche dient dem Schutz des kleinsten Adlers Deutschlands

Von Edwin Sternkiker

Tribohm. Im Tribohmer Bachtal wurde eine Naturwaldparzelle eingerichtet. Über 26,6 Hektar hat der Landkreis Vorpommern-Rügen mit der Evangelischen Kirchengemeinde Ahrenshagen-Lüdershagen einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Der sieht vor, diese Waldfläche dauerhaft aus der forstlichen Nutzung zu nehmen. Umgesetzt wird dieses Vorhaben im Rahmen des Naturschutzgroßprojektes „chance.natur“. Das besondere Augenmerk liegt bei diesem Bundesprojekt auf dem Schutz des Schreiadlers in der Nordvorpommerschen Waldlandschaft. Sein Bestand ist seit Mitte der 1990er Jahre in Deutschland stark rückläufig. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es noch etwa 108 Brutpaare, deutschlandweit sind es um die 130.

Forstwirtschaftliche Nutzung findet nicht mehr statt

Die Nordvorpommersche Waldlandschaft liegt zwischen der Stadtgrenze der Hansestadt Stralsund im



Auch in
Zukunft
können
Naturlieb-
haber auf
dem
bestehenden
Lehrpfad das
Tribohmer
Bachtal
durchstreifen.

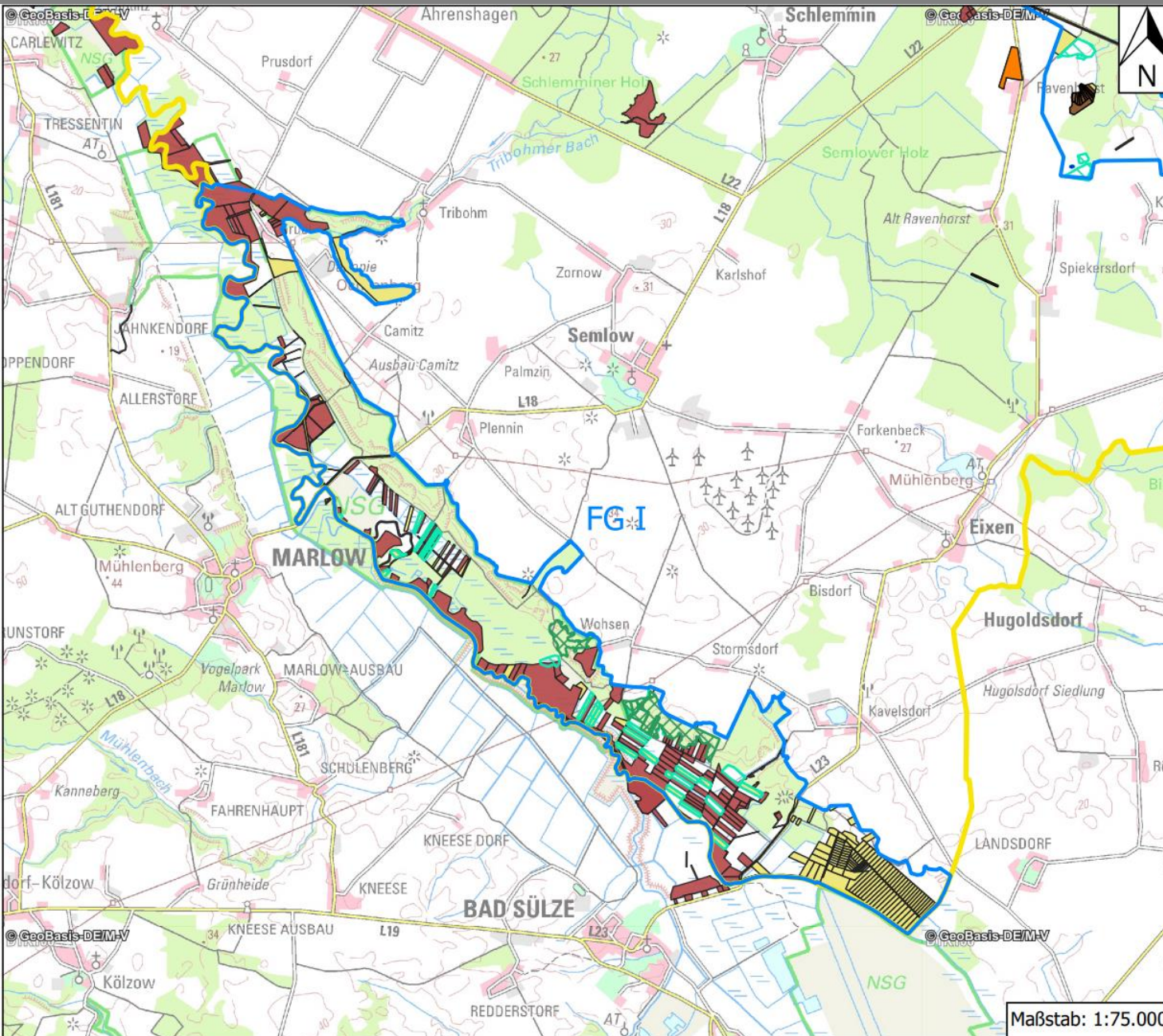
Christhart Wehring
Pastor der
Evangelischen
Kirchengemeinde
Ahrenshagen-Lüdershagen



Lisa Andresen, Pastor Christhart Wehring, Liv Elisabeth Ipsen und Dalke Lehnau (v.l.n.r.) auf Ihrer Tour durch den östlichen Teil des Tribohmer Bachtals.

FOTO: EDWIN STERNKIKER

Maßnahmeflächen Fördergebiet I



Maßnahmenflächen im Fördergebiet I - Recknitztal - Umgesetzte Wald- und Offenlandmaßnahmen des Jahres 2021

Legende

- Fördergebiet
- Projektgebiet
- Waldmassnahme umgesetzt
- Offenlandmassnahme umgesetzt
- Kauf von BVVG 2021
- Tauschflächen 2021
- Tauschflächen 2021

0 1 2 3 4 km

Bearbeitung:
Liv E. Ipsen
Projektmitarbeiterin chance.natur

Landkreis Vorpommern-Rügen
FD 44 Umwelt
Postanschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Telefon: +49 (3831) 357-1274
E-Mail: Liv-Elisabeth.Ipsen@lk-vr.de

Quelle: DTK 100 © GeoBasis DE/M-V, 2022
Stand: März 2022



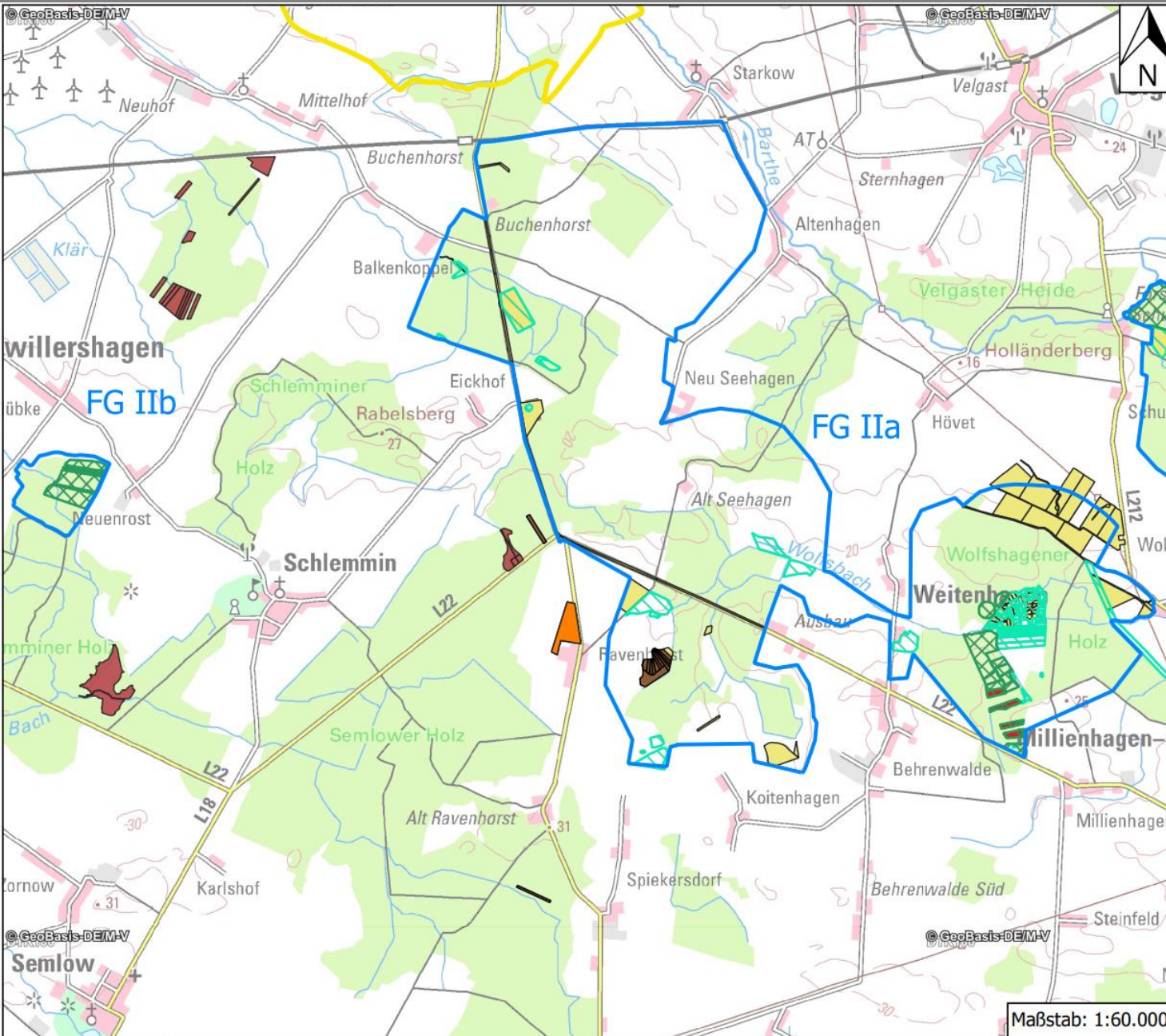
Nordvorpommersche
Waldlandschaft



chance.natur
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

Maßstab: 1:75.000

Maßnahmeflächen Fördergebiet II



Maßnahmenflächen im Fördergebiet II - Umgesetzte Wald- und Offenlandmaßnahmen des Jahres 2021

Legende

- Fördergebiet
- Projektgebiet
- Waldmassnahme umgesetzt
- Offenlandmassnahme umgesetzt
- Kauf von Privat 2021
- Kauf von BVVG 2021
- Tauschflächen 2021

0 1 2 3 km

Bearbeitung:
Liv E. Ipsen
Projektmitarbeiterin chance.natur

Landkreis Vorpommern-Rügen
FD 44 Umwelt
Postanschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

Telefon: +49 (3831) 357-1274
E-Mail: Liv-Elisabeth.Ipsen@lk-vr.de

Quelle: DTK 100 © GeoBasis DE/M-V, 2022
Stand: März 2022



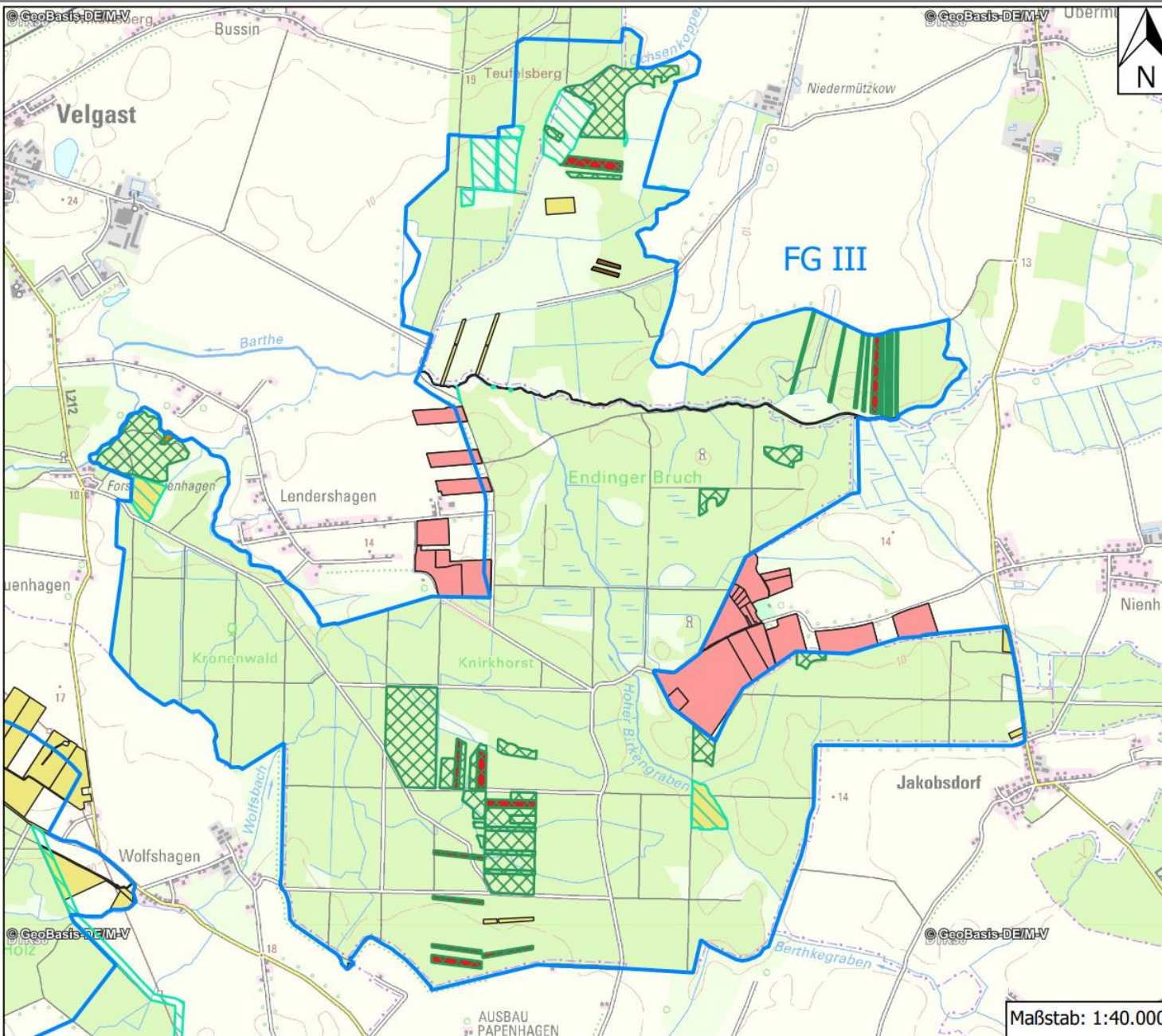
Nordvorpommersche
Waldlandschaft



chance.natur
BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ

Maßstab: 1:60.000

Maßnahmeflächen Fördergebiet III



Maßnahmenflächen im Fördergebiet III - Umgesetzte Wald- und Offenlandmaßnahmen des Jahres 2021

- ### Legende
- Fördergebiet
 - Projektgebiet
 - ▨ Waldmassnahme umgesetzt
 - ▨ Offenlandmassnahme umgesetzt
 - Kauf von Privat 2021
 - Kauf von BVVG 2021
 - Tauschflächen 2021



Bearbeitung:
Liv E. Ipsen
Projektmitarbeiterin chance.natur

Landkreis Vorpommern-Rügen
FD 44 Umwelt
Postanschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

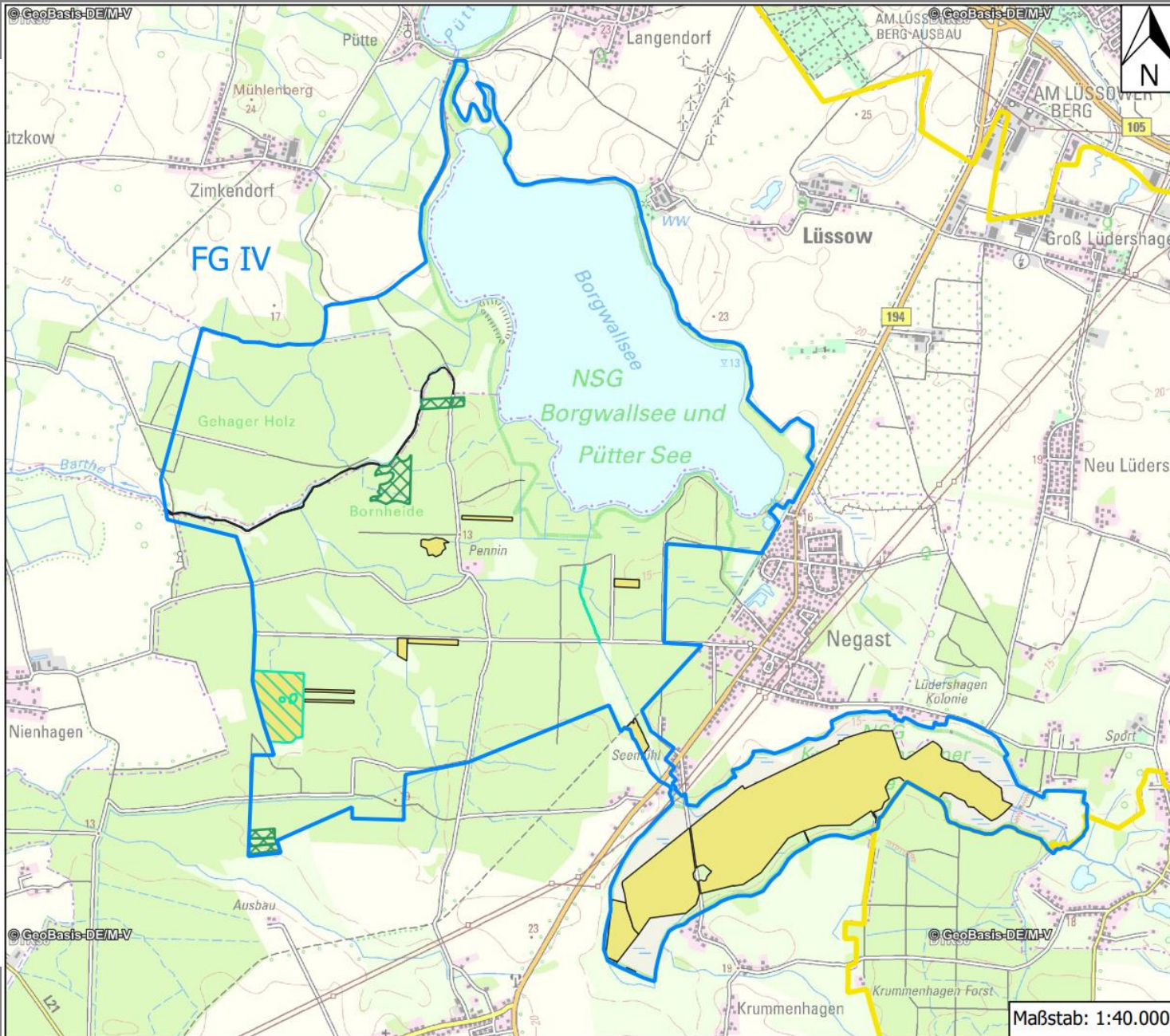
Telefon: +49 (3831) 357-1274
E-Mail: Liv-Elisabeth.Ipsen@lk-vr.de

Quelle: DTK 50 © GeoBasis DE/M-V, 2022
Stand: März 2022



Maßstab: 1:40.000

Maßnahmeflächen Fördergebiet IV



Maßnahmenflächen im Fördergebiet IV - Umgesetzte Wald- und Offenlandmaßnahmen des Jahres 2021

Legende

- Fördergebiet
- Projektgebiet
- Waldmassnahme umgesetzt
- Offenlandmassnahme umgesetzt
-



Bearbeitung:
Liv E. Ipsen
Projektmitarbeiterin chance.natur

Landkreis Vorpommern-Rügen
FD 44 Umwelt
Postanschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund

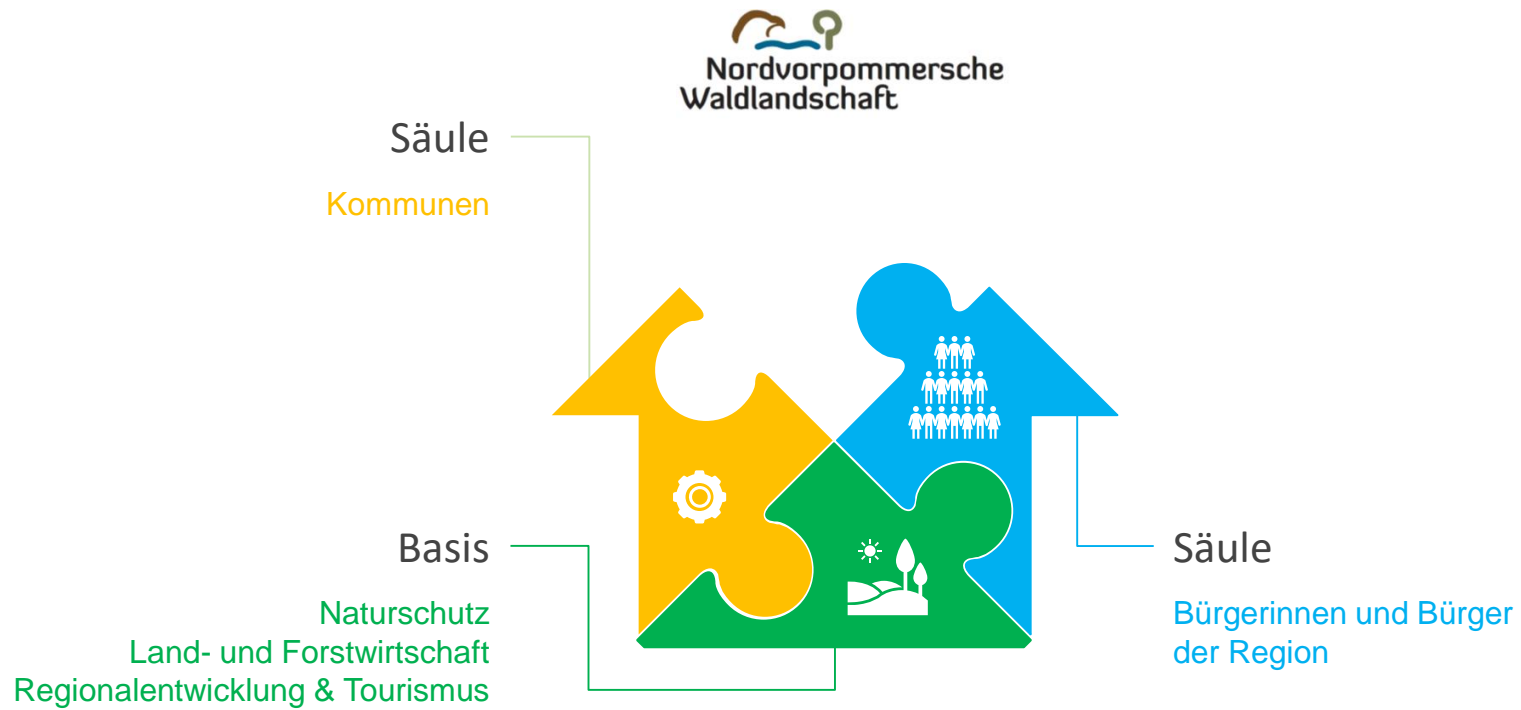
Telefon: +49 (3831) 357-1274
E-Mail: Liv-Elisabeth.Ipsen@lk-vr.de

Quelle: DTK 50 © GeoBasis DE/M-V, 2022
Stand: März 2022

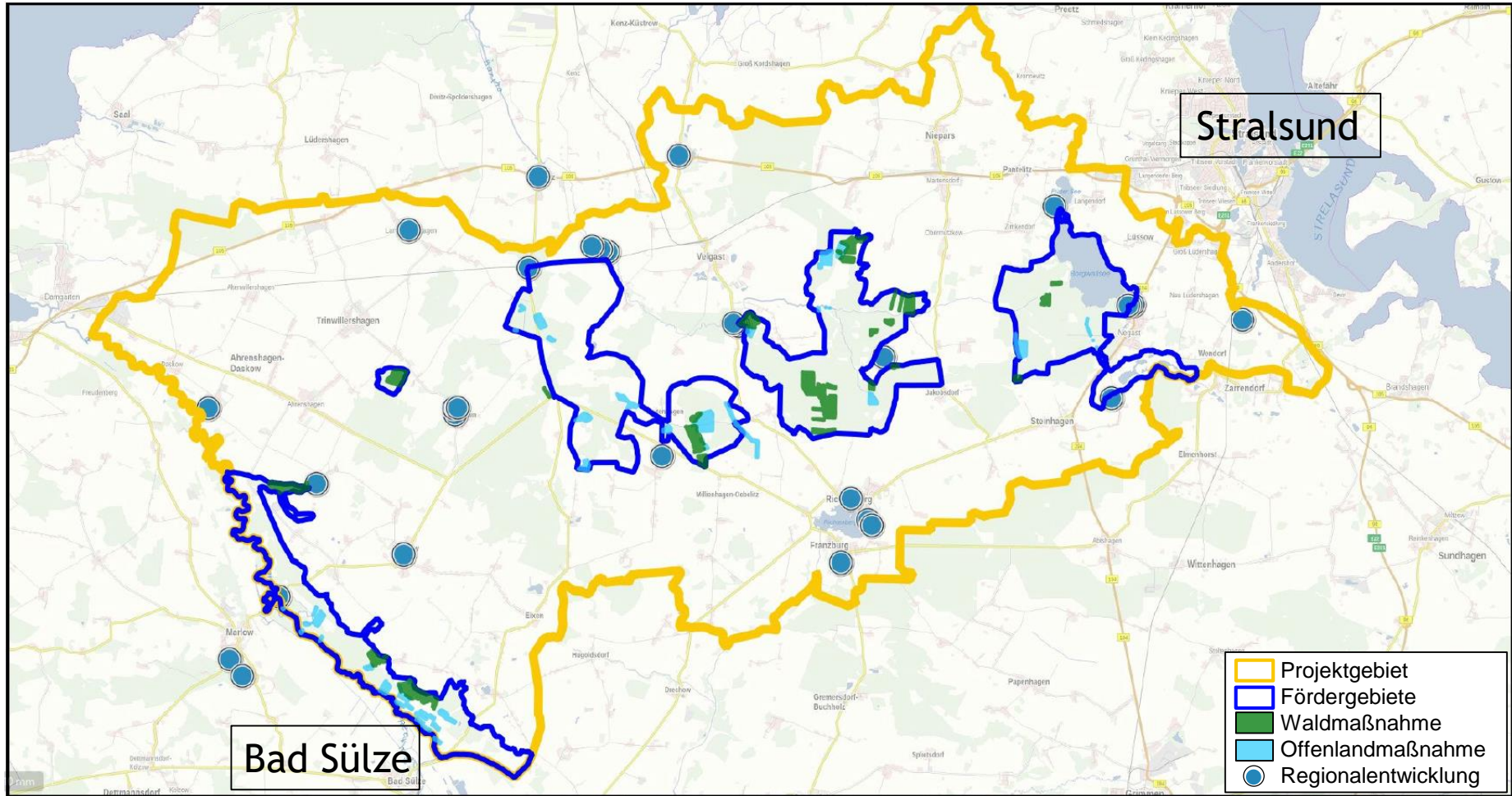


Maßstab: 1:40.000

Regionalentwicklung



Maßnahmen der Regionalentwicklung (2010 - 2016)



Regionalentwicklung



Aussichtsturm Velgast



Barthequerung



Eingangsschild Kronenwald



Projekt Flusslebnisse



Eingangsportal Negast



Vogelpark Marlow



Gewässerbiotop



Holzrücken



Aussichtsturm Eixen



Endingen



Eingangsportal Eixen



Obermützkow



Findlingshütte



Eingangsportal Löbnitz



Grünes Klassenzimmer



Zitterpenningshagen



Steg Eixener See



Vogelpark Marlow

Regionalentwicklung

Homepage-Artikel www.schreiadlerland.de

Wegweiser der „Nordvorpommerschen Waldlandschaft“ fertiggestellt



Wegweiser am Richtenberger Marktplatz

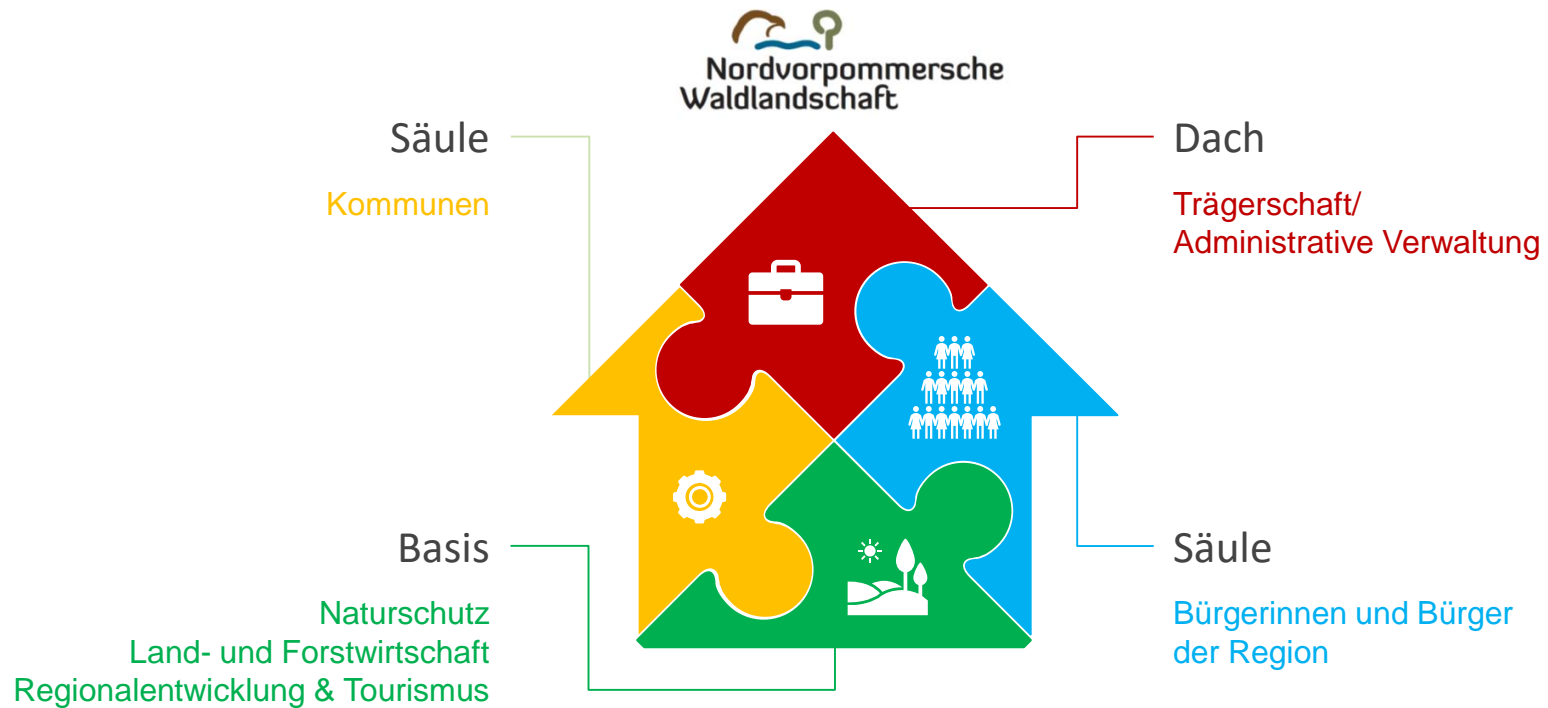


Wegweiser in Langenhanshagen (Ostseemühle)



Wegweiser in Starkow (Pfarrgarten)

Die Zukunft der Projektregion



Verpflichtungen des Projektträgers (Landkreis Vorpommern-Rügen)

Im Zuwendungsbescheid formuliert:

1. Erhalt des Status quo der Projektumsetzung
2. Dauerhafte Bereitstellung von Eigentumsflächen gemäß der Projektziele
3. Aufnahme der Projektziele mit Vorrangfunktion ‚Naturschutz‘ in Landschaftsrahmenprogramm; Landesraumentwicklungsprogramm; Landschaftsrahmenplan
4. Erarbeitung einer Folgekonzeption zur Weiterentwicklung der Projektziele und einer dauerhaften Verstetigung des Projektes

Möglichkeiten der Verstetigung

Förderverein

Landschaftspflegeverband

Zweckverband

Naturpark

NATURA 2000-Station

Möglichkeiten der Verstetigung

Förderverein

Grundvoraussetzungen

- Vereinsatzung; 7 Gründungsmitglieder
Vereinsregisteranmeldung
- Beglaubigung der Gemeinnützigkeit
- Finanzierung durch Spenden & Mitgliedsbeiträge
- Aus den Flächen resultierende Kapitaleinnahmen
- Projektbezogenen Förderungen (Drittmittel) möglich
- weitere Förderungen



- hauptamtliche Mitarbeitende möglich
- etablierte, stabile Institution für NGP's
- **Gut Geeignet für Drittmittel-Einwerbung**



- Finanzierung unsicher, evtl. unzureichend
- ggf. zusätzliche Ehrenamtliche notwendig

Möglichkeiten der Verstetigung

Zweckverband

Grundvoraussetzungen

- Gründung durch Vertrag (Verbandssatzung = Arbeitsgrundlage)
- Finanzierung durch Verbandsumlage
- Aus den Flächen resultierende Kapitaleinnahmen
- Projektbezogenen Förderungen (Drittmittel) möglich
- weitere langfristige Förderungen



- hauptamtliche Mitarbeitende
- Verbandsumlage als Grundstock der Finanzierung
- Verbund aller Interessensgruppen



- Finanzierung unsicher, evtl. unzureichend
- Verbandsbildung bedarf vieler Akteure



Wasser- und Bodenverband
BARTHE / KÜSTE

Möglichkeiten der Verstetigung

Landschaftspflegeverband

Grundvoraussetzungen

- Beschlüsse über die Bereitschaft zur Mitgliedschaft, Satzung
- Finanzierung durch Mitgliedsbeiträge; Kapitaleinnahmen
- Aus den Flächen resultierende Kapitaleinnahmen
- Förderprogramme des Landes (PdLRL M-V)
- ELER, LEADER, etc.



- Förderung d. Naturschutzes
- Förderung d. Zusammenarbeit aller Akteure (Drittelparität, v.a. Landnutzer:innen)
- Fördergelder verfügbar für Flächenpflege und Biotopschutz (Natura 2000-Gebiete)



- **hohe Eigenkosten für LK und Mitgliedsgemeinden!**
- Abhängigkeit von Förderperioden/Drittmitteln
- Finanz. Vorleistung
- **Keine** Regionalentwicklung

Möglichkeiten der Verstetigung

Naturpark

Grundvoraussetzungen

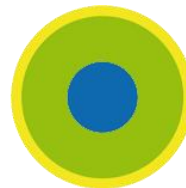
- überwiegend Landschaftsschutzgebiete oder Naturschutzgebiete
- landschaftlichen Voraussetzung
- Finanzierung über Landesregierung
- ELER, EFRE, LEADER, INTERREG, LIFE, etc.



- 6 Mitarbeitende
- Kooperation mit Regionalparks möglich
- Förderung d. Naturschutzes
- Fördergelder verfügbar
- parallel Förderung von Tourismus und Regionalentwicklung
- Möglicher Initiator oder Partner einer nachhaltigen Mobilitäts- und Verkehrsentwicklung
- Etabliertes, erfolgreiches Modell für Arten- und Biotopschutzprojekte

Naturpark

Flusslandschaft Peenetal



- Finanzierung abhängig von politischer Entscheidung

Offene Diskussion

Was sind Ihre Wünsche für die Zukunft der Projektregion?

Welche Perspektiven sehen Sie für die Zukunft der Projektregion?

Weitere Termine



Feierliche Eröffnung des Naturerlebnispfades
„Der Baumschatz von Schuenhagen“
25.06.2022, 13:00-18:00 Uhr
Forstamt Schuenhagen, Am Kronenwald 1

Fachlicher und persönlicher Austausch, Baumschatz-Suche, Glücksrad mit Preisen, Waldführungen, Malwettbewerb, Kaffee und Kuchen

Dem Schreiadler und uns eine Zukunft! Aber wie?

Einladung zur
Ergebnispräsentation der Untersuchung zur Fortführung des
Naturschutzgroßprojektes


Nordvorpommersche
Waldlandschaft

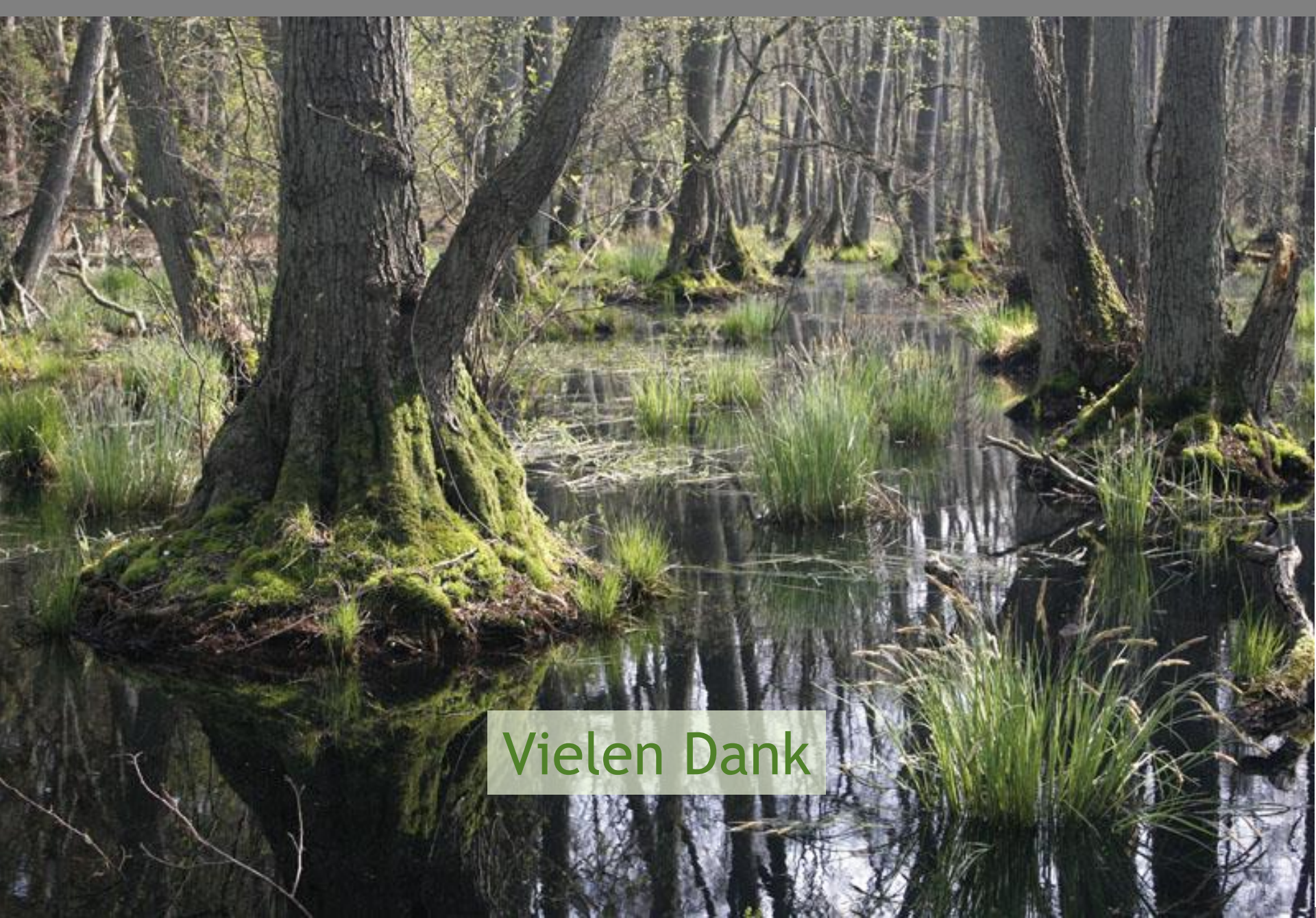
29.06.2022, 17.00 -19.00 Uhr

Aula der Regionalschule Niepars, Gartenstraße 86, Niepars



Anmeldungen an:

Lisa Andresen
Telefon: +49 (3831) 357-1271
E-Mail:
Lisa.Andresen@lk-vr.de



Vielen Dank

Schreiadler im Projektgebiet

2019:

6 nachweislich
erfolgreiche Brutpaare

2020:

6 nachweislich
erfolgreiche Brutpaare

2021 bislang:

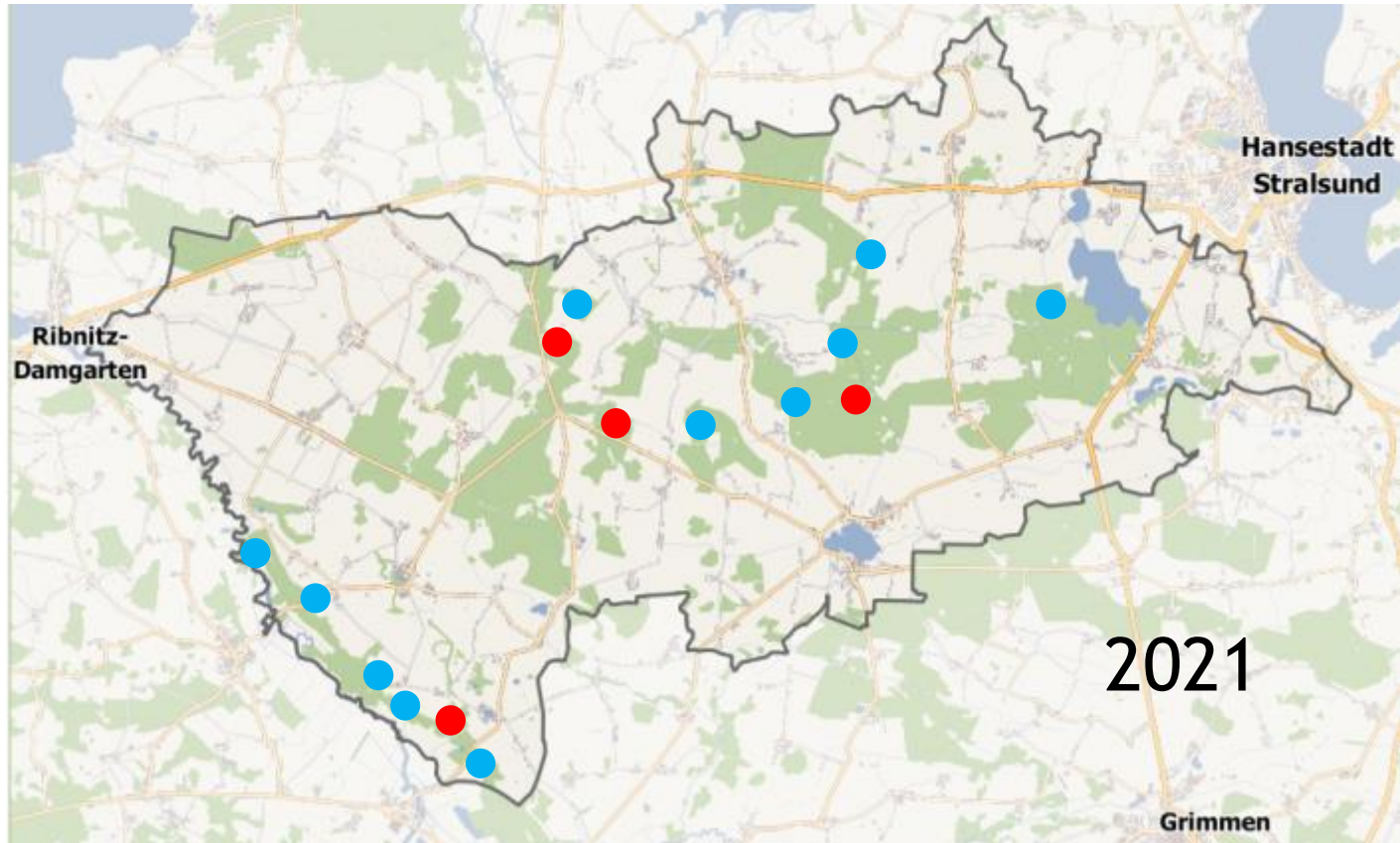
● 4 nachweislich
erfolgreiche Brutpaare
→ darunter ein neues
Brutpaar

● besetzte Reviere



(Foto: M. Runze)

Schreiadlerpopulation in Deutschland: geschätzt 90 Brutpaare, davon rd. 80 in MV.



Erläuterung Flächenübertragung der Nationalen-Natur-Erbe-Flächen (NNE) und Kaufpreisrückzahlung

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als Projektträger des chance.natur-Projektes „Nordvorpommersche Waldlandschaft“ Antragsteller für den Erhalt von Flächen der IV. NNE-Tranche (gemäß Koalitionsvertrag vom 07.02.2018). Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung sind 20.000 ha BVVG-Flächen für die Übertragung vorgesehen. Die vom Landkreis Vorpommern-Rügen beantragten Flächen befinden sich innerhalb der Kulisse von rd. 8.000 ha, welche prioritär übertragen werden soll. Diese Kulisse befindet sich aktuell bei den jeweiligen Ländern in der Prüfung bezüglich der Eignung der Flächenempfänger. Im Fall des Landkreises Vorpommern-Rügen ist von einer unproblematischen Übertragung auszugehen.

Um die Ziele des Projektes und die Umsetzung von Maßnahmen durch die weitere Verzögerung der NNE-Übertragung nicht zu gefährden, wurden 2019, 2020 und 2021 Anträge an das BfN gestellt, um Flächen, die in der NNE-Kulisse vorgehalten sind, vorzeitig zu erwerben. In den jeweiligen Kaufverträgen ist eine Rückzahlungsverpflichtung enthalten, welche die Rückerstattung des Kaufpreises unverzinst abzüglich 3 Prozent binnen 2 Monaten festlegt. Es wird von einer Rückzahlung in Höhe von 901.118,64 EUR ausgegangen (Tab. 1). Das rückerstattete Geld muss laut Aussage des BMUV als Einnahme des Projektes im Verwendungsnachweis deklariert werden und zur Zielerreichung der Projektziele im selben Jahr eingesetzt werden. Ansonsten muss es anteilig an Bund und Land zurückgezahlt werden. Vorbereitungen für entsprechende Projektmaßnahmen werden getroffen.

Bisher erworbene NNE-Flächen der IV. Tranche in 2020 & 2021

Im Jahr 2021 wurden insgesamt zwei Flurstücke im Projektgebiet mit einer Flächengröße von insgesamt 9,47 ha vorzeitig erworben. In 2020 wurden 9 Flurstücke mit einer Flächengröße von insgesamt 23,89 ha erworben (20,70 ha Ackerland; 3,189 ha Waldfläche). Laut Förderrichtlinie müssen alle erworbenen Flächen vor Ablauf der Förderdauer innerhalb der Fördergebiete liegen, also anhand von Flächentausch dorthin getauscht werden, sofern sie nicht bereits dort liegen. Einige der käuflich erworbenen Flächen wurden bereits gegen andere Flächen getauscht und befinden sich daher aktuell nicht mehr im Eigentum des Landkreis VR.

Tab. 1: Zusammenstellung der von der BVVG erworbenen Flächen

Kauf BVVG IV. Tranche 2020	ha	Kaufpreis (ohne NK)
Kaufvertrag Nr. 48 (AL)	18,9578	501.657,76 EUR
Kaufvertrag Nr. 49 (Wald)	3,4321	104.349,57 EUR
Kaufvertrag Nr. 68 (AL)	1,5012	43.783,08 EUR
Summe	23,8911	649.790,41 EUR
Kauf BVVG IV. Tranche 2021	ha	Kaufpreis
Kaufvertrag Nr. 84 (GL, Müß)	0,48	3.418,06 EUR
Kaufvertrag Nr. 87 (AL)	8,9942	247.910,17 EUR
Summe	9,4742	251.328,23 EUR
Summe gesamt IV. Tranche	33,3653	901.118,64 EUR

1. Auflagenübersicht schreiadlergerechte Offenlandnutzung

	Nutzung	Düngung/ Pflanzenschutz	Ausgleichs- zahlung
Basis	<p>Mind. 2 <u>Schnitte</u>, max. 3 Schnitte, 1. Schnitt bis 10.6. 2. Schnitt 4-6 Wochen nach dem 1. Schnitt, spätestens am 31.7.</p> <p>Keine Mähgutaufbereiter, Schnitthöhe mind. 8 bis 10 cm, Mahd von innen nach außen, keine Nachtmahd</p> <p style="text-align: center;">oder</p> <p><u>Beweidung</u> mit 2 GV/ha frühestmöglich zulässig, ab 1.6. max. 1,4 GV/ha Beweidungsziel: in der Höhe differierendes Erscheinungsbild, auf mindestens der Hälfte der Vertragsfläche.</p> <p>Pflegeschnitt zulässig.</p>	<p>Keine mineralische Düngung*</p> <p>Organische Düngung nur mit Festmist</p> <p>Düngung, Walzen, Schleppen, Striegeln nicht vom 15.3. bis 15.8.</p> <p>keine Düngung 20 m um Sölle/Kleingewässer</p> <p>Buchführung über Düngemaßnahmen</p> <p>Keine Pflanzenschutzmittel</p>	zu verhandeln
Freiwilliger Zusatz	<p>- Mahd mit Doppelmessermähwerk, - Staffelmahd im Zeitabstand von 2 Wochen</p>		zu verhandeln

* Eine mineralische Grunddüngung mit Phosphat, Kalium, Magnesium, Kalk und Mikronährstoffen kann auf Antrag zugelassen werden, wenn die Gehaltsklasse C im Boden unterschritten wird.

2. Schreiadlergerechte Grünlandbrache (für bestehendes, minimal bzw. ungenutztes Grünland, kommt nur in Frage, wenn keine andere extensive Nutzung möglich ist)

	Nutzung	Düngung/ Pflanzenschutz	Ausgleichs- zahlung
Basis	1. Mulchen 15.5. - 10.06. 2. Mulchen bis 31.7. Staffelmulchen bei >10 ha 3. Mulchgang gestattet, Bearbeitung von innen nach außen, 5 m breite ungenutzte Rand-streifen (an Gewässern 10 m) oder Teilflächen von 0,25 ha	Keine Düngung Keine Pflanzenschutzmittel	
Zusatz	Staffelmulchen bei < 10 ha im Zeitabstand von 2 Wochen		

Bearbeitet von: Herr Emmerich
Telefon: 0385 / 588-16632
E-Mail: R.Emmerich@lm.mv-regierung.de
Aktenzeichen: Fischsterben Kl. & Gr. JB
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Schwerin, **09.06.2022**

Vermerk

Fischsterben Kleiner Jasmunder Bodden (KJB) von 12/2021 bis 02/2022

Sachstand

- Bezug: - Sachstands-Vermerk von VI-630-2 (jetzt: VI-450-2) zuletzt vom 22.02.2021 (für Bericht des Ministers im Agrarausschuss LT M-V am 23.02.2022)
- E-Mail von VI-PR vom 31.05.2022 (Anforderung Informationsbereitstellung aktuelle Problemstellungen im LM bzgl. Rügen u. öffentlichkeitswirksame Ereignisse für Kabinettsklausur und Bürgerforum am 14.06.2022 auf Rügen)

1. Veranlassung

Mit E-Mail vom 31.5.2022 hat VI-PR Informationen und Daten zu aktuellen Problemstellungen im Aufgabenbereich des LM bezüglich Rügen und zu öffentlichkeitswirksamen Projekten (hier: Ereignissen) für die Kabinettsklausur und ein Bürgerforum am 14.6.2022 auf Rügen angefordert.

VI-450 hat dazu die Erstellung eines zusammenfassenden Vermerks verfügt. Der Vermerk wird federführend von VI-450-2 erstellt, weil VI-St das Ref. 410 (jetzt: 450) bei einer Videokonferenz zur Schadenslage am 11.1.22 für die Koordination der LM-seitigen Befassung (einschließlich nachgeordneter Behörden) bestimmt hat.

2. Sachverhalt

2.1 Ereignisverlauf

- 24.12.2021 Erstmeldung Fischsterben an Wasserschutzpolizei (WSP) und Weitermeldung an StALU Vorpommern
- 24.-30.12.2021 Probenahme Wasser durch WSP u. LAV, Vor-Ort-Kontrolle UWB VR, Abstimmungen zwischen WSP, StALU VP, UWB und LAV
- 28.12.2021/
03./05.01.2022 Vor-Ort-Kontrollen StALU VP mit Vor-Ort-Messungen Gewässer
- 05.01.2022 Schließung Schleuse Lietzow durch StALU Vorpommern
- 1./2. KW .2022 Probenahme Fisch durch LALLF u. Dt. Meeresmuseum Stralsund
- 10.-12.01.2022 Bergung und Entsorgung von ca. 31 t Fischkadavern durch Helfer von THW, LAV und BRASOR unter der Einsatzleitung des StALU VP
- 11.01.2022 PM LM: Empfehlung zum Nicht-Angeln und Fischen im KJB
- 12./18.01.2022 erweiterte Probenahme Gewässer durch StALU VP u. Spezial-Labor
- 19.01.2022 1. ExpertInnen-Meeting (online) des StALU VP zum Fischsterben mit diversen Beteiligten (LUNG, LALLF, Dt. Meeresmuseum Stralsund, LAV, WWF, WBV Rügen, KIWA-Labor Rostock-Kessin, örtl. Fischer)

- 1.-5. KW 2022 Analysen der Proben und Auswertung der Untersuchungsergebnisse durch IUL Umweltlabor VP, KIWA-Labor sowie im LUNG und LALLF und bei Beteiligten (LAV, WWF, Greenpeace, Dt. Meeresmuseum/Tierärztliche Hochschule Hannover)
- 04.02.2022 2. ExpertInnen-Meeting (online) des StALU VP zum Fischsterben mit diversen Beteiligten (LUNG, LALLF, Dt. Meeresmuseum Stralsund, LAV, WWF, Greenpeace, WBV Rügen, KIWA-Labor, örtl. Fischer)
- 08.02.2022 Probebefischung durch Dt. Meeresmuseum (letztmalige Feststellung frischtoter/sterbender Fische)
- 09.02.2022 erweiterte Probenahme Gewässer u. Sediment sowie fachgutachterliche Untersuchung Makrozoobenthos durch StALU VP, KIWA-Labor u. IB Biota
- 7. KW 2022 Öffnung Sperrwerk Lietzow durch StALU VP
- 24.05.2022 PM LM und LK VR: Aufhebung der Empfehlung zur Einschränkung des Angelns u. Fischens im KJB sowie des Verzehrs der Fische

2.2 Behördliche und behördlich begleitete Maßnahmen

- Monitoring Küstengewässer einschließlich Großer u. Kleiner Jasmunder Bodden durch LUNG (monatlich)
- Probenahme Gewässer/Wasser durch WSP, StALU VP, LAV, WWF u. Greenpeace und Untersuchung/Analyse durch IUL Umweltlabor VP und KIWA-Labor Rostock-Kessin
- vor-Ort-Messungen Wasser/Gewässer durch StALU VP, LAV/IUL, LALLF, WWF, KIWA
- Probenahme/Untersuchung Fisch durch LK VR (VLA)/LALLF, Dt. Meeresmuseum Stralsund/Tierärztliche Hochschule Hannover
- weitere Untersuchungen und Ermittlungen
 - ~ Untersuchung der Totfunde von Vögeln und einem Wildschwein durch VLA VR u. LALLF
 - ~ Probenahme u. mikroskopische Untersuchung lokaler Algenanspülung durch StALU VP und LUNG
 - ~ Probenahme und Untersuchungen/Analyse Gewässersediment durch StALU VP u. KIWA-Labor
 - ~ Makrozoobenthos-Untersuchungen durch StALU VP/IB Biota
- 2 Expert*innen-Meetings (als „Diagnose“-Team) unter Leitung des StALU VP
- Probebefischung durch Dt. Meeresmuseum Stralsund
- Bergung und Entsorgung Fischkadaver (ca. 31 t) unter Einsatzleitung StALU VP

2.3 Ursachenermittlung – Hypothesen und Ergebnisse

Das StALU VP als zuständige Wasserbehörde sowie die Expert*innen-Runden am 19.1. und 4.2.2022 haben bis zu 10 Hypothesen zu potentiellen Ursachen des Fischsterbens untersucht und anhand der vorliegenden Untersuchungsergebnisse bewertet.

- auszuschließende und unwahrscheinliche Ursachen-Hypothesen
 - Fischkrankheiten/Fischseuchen (virös, bakteriell, parasitologisch bedingt)
 - Radioaktivität
 - Kampfmittel/Kampfstoffe
 - Sauerstoffmangel auf Grund Einleitung organisch belasteter (sauerstoffzehrender) Abwässer oder Jauche/Gülle/Silagesickersaft (JGS) und auf Grund von Eisbedeckung

- potentielle Ursachen-Hypothesen, die nicht auszuschließen sind, aber durch die Untersuchungsergebnisse nicht bestätigt werden konnten
 - Ammonium/Ammoniak bzw. Nitrit-Vergiftung (i. Z. m. Sauerstoffmangelsituation in gewässerbodennaher Schicht)
 - Schwefelwasserstoff-Vergiftung (i. Z. m. Sauerstoffmangelsituation in gewässerbodennaher Schicht)
 - Einstrom besonders salzhaltigen (Ostsee)Wassers mit Ausbildung einer gewässerbodennahen Schichtung und ggf. Sauerstoffmangelsituation
 - Vergiftung durch toxische Stoffe (Biozide, Pestizide, sonstige organische Schadstoffe einschließlich Algentoxine, Schwermetalle)

Die Ursache des Fischsterbens konnte nicht ermittelt werden.

3. Zusammenfassung und Ausblick

Das Fischsterben hat von 12/2021 bis 02/2022 andauert.

Eine Ursache konnte nicht ermittelt werden; dies, obwohl die dem LM nachgeordneten Behörden, insbesondere das StALU VP, das LALLF und das LUNG, sowie andere Beteiligte wie der LAV M-V nicht unerhebliche personelle und finanzielle Aufwendungen für Probenahmen, Untersuchungen und Analysen sowie für die Schadensbeseitigungen getragen haben. Einige Ursachen-Vermutungen (Hypothesen) konnten als unwahrscheinlich/nicht belegt ausgeklammert werden. Potenziell plausible Hypothesen konnten jedoch durch die Untersuchungsbefunde nicht bestätigt werden.

Nachdem Routineuntersuchungen des Wassers/Gewässers und pathologische Untersuchungen von Fischen keine Hinweise auf die Ursache geliefert haben, wurde ein Speziallabor mit weitergehender Wasseruntersuchung mit wissenschaftlichen Analysemethoden beauftragt (Gaschromatographie-Massenspektrometrie). Diese Untersuchungen haben keine chemischen Verbindungen im fischtoxischen Konzentrationsbereich detektiert.

Auch andere Ermittlungen z.B. zu möglichen Einleitungen von fischtoxischen Stoffen haben keine Anhaltspunkte für die Ursache des Fischsterbens geliefert.

Es wurden ca. 31 t tote Fische beräumt und entsorgt. Der Umfang des Fischsterbens wird auf bis zu 50-80 t tote Fisch abgeschätzt.

Das StALU VP hat zahlreiche Experten und Beteiligte in die Ursachenaufklärung mit einbezogen.

Das LM hat zahlreiche Presseanfragen bearbeitet und 8 Pressemitteilungen herausgegeben.

In 05/2022 berichtete das LALLF, dass ein Erwerbsfischer wieder erstaunlich gute Fänge offensichtlich gesunder und gut genährter Fische aus dem Kleinen Jasmunder Bodden erzielt hat.

Das LALLF hat in Abstimmung mit dem LM zwischenzeitlich ein Fachbüro mit der Durchführung fischereibiologischer Untersuchungen zur Erfassung und Bewertung der Auswirkungen des Fischsterbens beauftragt. Die Untersuchungen laufen von 2022 bis 2024.

erstellt / gez. R. Emmerich (VI-450-2 (zuletzt: VI-630-2))

ergänzt Herr Schmekel (VI-480 (zuletzt VI-560))